

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens George

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strafrechtliches Kolloquium - Der Bundesgerichtshof in Köln

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden

Prozesskostenhilfe in Familiensachen

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden

Aktuelles zum Betriebskostenrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Vernehmungsrecht, -lehre und aussagepsychologische Erkenntnisse

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden

Die Identifikation durch Zeugen und Lichtbilder

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Die Verteidigung in der Strafvollstreckung - Die Freiheitsstrafe und deren Ende

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Februar 2010

